

## **Beitragsordnung**

### **des Peenemünder CarnevalsKlubs e. V.**

#### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beitragszahlung ist Bringepflicht. Die Zahlung kann bargeldlos per Banküberweisung oder in Bar an den Schatzmeister erfolgen.

#### § 2 Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 24,00 EUR.
2. Jugendliche zahlen bis zum Ende ihrer Lehre einen Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 EUR.
3. Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 120,00 EUR.

#### § 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

1. Die vorstehende, durch die Mitgliederversammlung am 11.11.1998 beschlossene Beitragsordnung tritt sofort in Kraft.